

JAHRESABSCHLUSS 2015

Jahresabschluss der Covestro AG
für das Rumpfgeschäftsjahr vom
21. August bis zum 31. Dezember 2015



Der Lagebericht der Covestro AG ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst; der zusammengefasste Lagebericht ist im Covestro-Geschäftsbericht 2015 veröffentlicht. Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht des Covestro-Konzerns und der Covestro AG für das Geschäftsjahr 2015 werden beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und sind über die Internetseiten des Unternehmensregisters zugänglich.

Inhaltsverzeichnis

Bilanz der Covestro AG zum 31. Dezember 2015	3
Gewinn- und Verlustrechnung der Covestro AG für das Rumpfgeschäftsjahr vom 21. August 2015 bis zum 31. Dezember 2015	5
Anhang	6
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	9
Erläuterungen zur Bilanz	10
Sonstige Erläuterungen	15
Vorschlag zur Gewinnverwendung	20
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	20
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	21
Bericht des Aufsichtsrats	22
Impressum	25

Bilanz der Covestro AG zum 31. Dezember 2015

Aktiva	21.08.2015	31.12.2015
	T €	T €
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Sachanlagen	0	84
Finanzanlagen	0	1.766.024
	0	1.766.108
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0	3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	7.107
<i>davon gegen verbundene Unternehmen</i>	0	7.102
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	3.569.877
Sonstige Vermögensgegenstände	0	17.865
	0	3.594.849
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	140.000	0
	140.000	3.594.852
Rechnungsabgrenzungsposten	0	11.257
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	1.511
	140.000	5.373.728

Passiva	21.08.2015	31.12.2015
	T€	T€
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	140.000	202.500
Kapitalrücklage	0	4.918.524
Andere Gewinnrücklagen	0	39.161
Bilanzverlust / Bilanzgewinn	- 27	141.750
	139.973	5.301.935
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen	0	11.424
Steuerrückstellungen	0	21.332
Sonstige Rückstellungen	27	12.003
	27	44.759
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	9.109
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	0	5.858
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	15.620
Sonstige Verbindlichkeiten	0	2.305
<i>davon aus Steuern</i>	0	1.038
	0	27.034
	140.000	5.373.728

Gewinn- und Verlustrechnung der Covestro AG für das Rumpfgeschäftsjahr vom 21. August 2015 bis zum 31. Dezember 2015

	2015
	T €
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit verbundenen Unternehmen	231.711
Beteiligungsergebnis	231.711
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.999
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	3.999
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.320
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	0
<i>davon Aufwendungen aus Aufzinsungen</i>	-3.314
Zinsergebnis	679
Sonstige finanzielle Erträge	4
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	4
Sonstige finanzielle Aufwendungen	-16.529
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	-9
Sonstige finanzielle Erträge und Aufwendungen	-16.525
Finanzergebnis	215.865
Umsatzerlöse	9.635
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-9.312
Allgemeine Verwaltungskosten	-10.340
Sonstige betriebliche Erträge	1
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.380
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	0
Operatives Ergebnis	-17.396
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	198.469
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-17.531
Jahresüberschuss	180.938
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-39.161
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-27
Bilanzgewinn	141.750

ANHANG

Grundlagen

Der Jahresabschluss der Covestro AG, Leverkusen (Covestro AG) ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Der dargestellte Jahresabschluss umfasst das Rumpfgeschäftsjahr vom 21. August 2015 bis zum 31. Dezember 2015 der Covestro AG.

Die Covestro AG wurde am 20. August 2015 als 100%ige Tochter der Bayer AG, Leverkusen (Bayer AG) gegründet. Im Rahmen der Gründung brachte die Bayer AG 140 Mio. € als Grundkapital in die Gesellschaft ein. Das Grundkapital wurde in voller Höhe auf das Konto der Covestro AG eingezahlt. Die Gesellschaft wurde am 24. August 2015 in das zuständige Handelsregister eingetragen.

Aufgrund der Gründung im Jahr 2015 liegen für die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung keine Vorjahreswerte vor. In der Spalte für das Vergleichsjahr werden in der Bilanz die Werte der Eröffnungsbilanz per 21. August 2015 wiedergegeben. Eine Vergleichbarkeit ist daher nicht gegeben.

Mit Einbringungsvertrag vom 27. August 2015 hat die Bayer AG sämtliche Anteile an der Covestro First Real Estate GmbH, Monheim am Rhein, in die Kapitalrücklage der Covestro AG eingebracht. Der Einbringungswert entsprach dem in der Handelsbilanz der Bayer AG für die Anteile angesetzten Buchwert.

Mit Einbringungsvertrag vom 31. August 2015 hat die Bayer AG ihre Aktien an der Covestro Deutschland AG (vormals Bayer MaterialScience AG), Leverkusen (Covestro Deutschland AG) in die Kapitalrücklage der Covestro AG eingebracht. Der Einbringungswert entsprach dem in der Handelsbilanz der Bayer AG für die Aktien der Covestro Deutschland AG angesetzten Buchwert. Mit Wirkung zum 1. September 2015 wurde zwischen der Covestro AG und der Covestro Deutschland AG ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen.

Im Rahmen der rechtlichen Umstrukturierung wurden in der Covestro AG die zentralen Unternehmensfunktionen Finanzen, Steuern, Portfolio und Projektmanagement, Recht, Patentverwaltung und Compliance sowie Corporate Office gebündelt. In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft mit Wirkung zum 15. September 2015 Vermögensgegenstände und Schulden von der Covestro Deutschland AG übernommen. Die diesen Funktionen

zugeordneten Mitarbeiter sind zum selben Zeitpunkt in die Covestro AG gewechselt.

Die Hauptversammlung der Covestro AG beschloss am 2. Oktober 2015 eine Kapitalerhöhung um 62,5 Mio. € auf 202,5 Mio. € durch Ausgabe von 62.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1 € gegen Bareinlage.

Seit dem 6. Oktober 2015 sind die Aktien der Covestro AG an der Frankfurter Wertpapierbörse im regulierten Markt (Prime Standard) notiert. Der Eröffnungskurs betrug 26 € und lag damit genau 2 € über dem Emissionspreis in Höhe von 24 €, den das Unternehmen im Rahmen der Kapitalerhöhung festgesetzt hatte. Seither befinden sich rund 31 % der insgesamt 202.500.000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennwert im Streubesitz. Die Bayer AG hält rund 69 % der Aktien.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Vom Gliederungsschema nach § 275 Absatz 3 HGB wird insofern abgewichen, als zur Hervorhebung des Holdingcharakters der Covestro AG die zusammengefassten Posten des finanziellen Ergebnisses vorangestellt sind. Darüber hinaus sind Aufwendungen und Erträge des Finanzbereichs, deren Ausweis nicht durch einen gesetzlich vorgeschriebenen Posten gedeckt ist, unter den übrigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen erfasst.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist abgegeben und im Internet sowie als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht worden. Sie steht auf <http://investor.covestro.com> zum Download bereit.

Die Covestro AG wird in den Konzernabschluss der Bayer AG einbezogen. Der Konzernabschluss der Bayer AG stellt den größten Konsolidierungskreis dar. Der Konzernabschluss der Covestro AG stellt den kleinsten Konsolidierungskreis dar.

Der Lagebericht der Covestro AG wird in Anwendung von § 315 Absatz 3 HGB i. V. m. § 298 Absatz 3 HGB mit dem Lagebericht des Covestro-Konzerns zusammengefasst.

Aufgrund der Darstellung der Werte in T € können sich für vereinzelte Posten Rundungsdifferenzen ergeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert. Voraussichtlich dauernden Wertminderungen wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, im Falle abnutzbarer Sachanlagen vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen. Dabei kommt grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Folgende Nutzungsdauern sind den Abschreibungen zugrunde gelegt worden:

Nutzungsdauer

Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 – 15 Jahre
Informationstechnik	2 – 15 Jahre
Transportmittel	2 – 12 Jahre

Selbständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern ihre jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten 410 € nicht übersteigen. Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Unverzinsliche oder gering verzinsliche Ausleihungen sind mit dem Barwert, die übrigen Ausleihungen mit dem Nennwert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert nach Abzug erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert. Die Höhe der Wertberichtigungen richtet sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge in Höhe von 2 % berücksichtigt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr werden auf den Barwert abgezinst.

Zur Erfüllung von verschiedenen Verpflichtungen aus der Altersversorgung sowie aus Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiter sind entsprechende Mittel innerhalb gesonderter Versorgungsvehikel in grundsätzlich liquide internationale Anleihen, Aktien, Immobilien, alternative Investments sowie in geldmarktnahe Produkte investiert. Diese Mittel werden treuhänderisch für die Covestro AG verwaltet und sind im Insolvenzfall des Arbeitgebers dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Die Investments sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser wird aus Börsenkursen und Marktzinsen abgeleitet. Das gehaltene Treuhandvermögen wird mit den jeweils zu-

grunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Wertpapiere die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auf der Aktivseite der Bilanz. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden in entsprechender Weise die Erträge aus dem Treuhandvermögen mit den Aufwendungen aus der Verzinsung der Verpflichtungen und aus Änderungen des Rechnungszinses verrechnet.

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen, und werden mit dem Nennwert bilanziert.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der Covestro AG nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bzw. bei Personengesellschaften bestehen, an denen die Covestro AG als Gesellschafter beteiligt ist. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Covestro AG von aktuell 31,98 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Abweichend hiervon werden latente Steuern aus zeitlichen Bewertungsunterschieden bei Beteiligungen in der Rechtsform einer Personengesellschaft auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes ermittelt, der lediglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag beinhaltet; dieser beträgt derzeit 15,825 %. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung würde vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2005 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Bei den Entgelten wird von jährlichen Anpassungen von 3 % ausgegangen. Rentensteigerungen werden in Höhe von 1,75 % p. a. erwartet. Hiervon abweichend gilt für ab dem 1. Januar 2000 erfolgte Versorgungszusagen eine jährliche Rentenerhöhung von 1 %; diese ist den Mitarbeitern zugesagt. Der zum 31. Dezember 2015 zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf 3,89 %; es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2015 ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Für längerfristige Personalrückstellungen, wie solche für Mitarbeiterjubiläen, findet dabei ein Zinssatz von 3,89 % für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren Anwendung. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Frühruhestands- oder Altersteilzeitvereinbarungen werden mit einem Zinssatz entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst. Diese betrug im Jahr 2015 drei Jahre, der Rechnungszins 2,34 %. Es handelt sich jeweils um die zum Zeitpunkt der Ermittlung der Personalrückstellungen für Dezember 2015 erwarteten Zinssätze.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Handelt es sich um Rentenverpflichtungen, sind diese zum Barwert unter Verwendung eines fristadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit den entsprechenden Kassakursen zum Abschlussstichtag bewertet.

Bankguthaben und Kassenbestände werden mit dem Nennwert bilanziert. Kassenbestände und Bankguthaben in Fremdwährung werden mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien für fremde Verbindlichkeiten entsprechen den am Bilanzstichtag in Anspruch genommenen Kreditbeträgen bzw. Verpflichtungen der Begünstigten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis entfällt mit 231.711 T € ausschließlich auf die Erträge aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Covestro Deutschland AG.

2. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis enthält Erträge aus Zinsen für der Covestro Deutschland AG gewährte Darlehen in Höhe von 3.999 T €.

In den Aufwendungen aus Aufzinsungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 3.237 T € enthalten, die neben dem Aufwand aus Aufzinsung und aus Änderung des Rechnungszinses auch Verluste aus der Vermögensanlage des Metzler Trusts e.V., Frankfurt am Main, beinhalten.

Die beim Metzler Trust e.V., Frankfurt am Main, angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus Pensionen und Arbeitszeitguthaben; sie sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen.

3. Sonstige finanzielle Aufwendungen und Erträge

Unter den sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen sind die Gebühren für den Börsengang der Covestro AG in Höhe von 15.000 T €, Bankgebühren in Höhe von 1.520 T € sowie Erträge und Aufwendungen aus der Fremdwährungsbewertung enthalten.

4. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus Dienstleistungen wurden für Leistungen der Corporate-Center-Bereiche der Covestro AG, die für Covestro-Konzerngesellschaften erbracht wurden, vereinnahmt. Insgesamt entfielen 200 T € (2 %) von 9.635 T € auf Umsätze mit ausländischen Konzerngesellschaften. Die für die Erbringung der Leistungen angefallenen Aufwendungen werden unter den Herstellungskosten ausgewiesen.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen 3.800 T € Grunderwerbsteuer, die im Rahmen der rechtlichen Verselbständigung des Covestro-Konzerns angefallen sind.

6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Ertragsteueraufwand werden Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Solidaritätszuschlag und im Ausland entrichtete Ertragsteuern ausgewiesen.

Latente Steuern waren im Steueraufwand nicht enthalten. Insgesamt erwartete die Covestro AG zum 31. Dezember 2015 aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden – sowohl eigenen als auch solchen bei Gesellschaften des steuerlichen Organkreises und Beteiligungen in Form von Personengesellschaften – eine zukünftige Steuerentlastung von 110.380 T €.

Passive Steuerlatenzen resultieren im Wesentlichen aus einer im Vergleich zur Steuerbilanz höheren Bewertung von Gegenständen des Anlagevermögens sowie des im Metzler Trust e.V., Frankfurt am Main, zur Absicherung insbesondere von Pensionszusagen angelegten Deckungsvermögens in der Handelsbilanz. Aktive Steuerlatenzen ergeben sich insbesondere aufgrund des höheren Ansatzes von Pensionsverpflichtungen im handelsrechtlichen Abschluss gegenüber der steuerlichen Bewertung. Insgesamt wurden die passiven latenten Steuern durch aktive Steuerlatenzen überkompensiert. In Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wurde für den Überhang aktiver Steuerlatenzen keine aktive latente Steuer bilanziert.

7. Sonstige Steuern

Soweit die sonstigen Steuern dem Bereich allgemeine Verwaltung zugeordnet werden konnten, sind sie dort, im Übrigen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Insgesamt beliefen sie sich auf 3.800 T €.

8. Personalaufwand / Mitarbeiter

Nicht als Personalaufwand erfasst sind Beträge, die sich aus der Aufzinsung der Personalrückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen, ergeben. Sie sind im Zinsergebnis ausgewiesen.

Personalaufwand

	2015
	T €
Löhne und Gehälter	11.570
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	805
<i>davon Aufwendung für Altersversorgung</i>	559
	12.375

Im Jahresdurchschnitt waren bei der Covestro AG 159 Mitarbeiter beschäftigt, die sich auf folgende Gruppen verteilen:

Mitarbeiter

	2015	
	weiblich	männlich
Obere Führungskräfte und Leitende Angestellte	20	61
Tarifmitarbeiter und Leitende Mitarbeiter	38	40
	58	101

In diesen Angaben sind auf Teilzeitbasis beschäftigte Mitarbeiter jeweils entsprechend ihrem Beschäftigungsgrad berücksichtigt.

Erläuterungen zur Bilanz

9. Sachanlagen

Sachanlagen

	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	T €	T €	T €
Bruttowerte 21.08.2015	0	0	0
Zugänge	96	3	99
Bruttowerte 31.12.2015	96	3	99
Abschreibungen 21.08.2015	0	0	0
Abschreibungen 2015	15	0	15
Abschreibungen 31.12.2015	15	0	15
Nettowerte 31.12.2015	81	3	84
Nettowerte 21.08.2015	0	0	0

10. Finanzanlagen

Finanzanlagen

	Anteile an verbundenen Unternehmen
	T €
Bruttowerte 21.08.2015	0
Zugänge	1.766.024
Abgänge	0
Bruttowerte 31.12.2015	1.766.024
Abschreibungen 21.08.2015	0
Abschreibungen 2015	0
Abschreibungen 31.12.2015	0
Nettowerte 31.12.2015	1.766.024
Nettowerte 21.08.2015	0

ein aktiver Unterschiedsbetrag von 1.511 T€, der mit 78 T€ auf Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten und mit 1.433 T€ auf Pensionsverpflichtungen für die obere Führungsebene entfällt.

Beim Sicherungsvermögen handelt es sich um grundsätzlich liquide internationale Anleihen, Aktien, Immobilien, alternative Investments sowie geldmarktnahe Produkte.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

	31.12.2015
	T €
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten	372
Beizulegender Zeitwert des angelegten Vermögens	450
Überschuss des Vermögens über die Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten (Aktiver Unterschiedsbetrag)	78
Anschaffungskosten des angelegten Vermögens	455
	31.12.2015
	T €
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Pensionen für die obere Führungsebene	4.173
Beizulegender Zeitwert des angelegten Vermögens	5.606
Überschuss des Vermögens über die Verpflichtungen aus Pensionen für die obere Führungsebene (Aktiver Unterschiedsbetrag)	1.433
Anschaffungskosten des angelegten Vermögens	5.685

11. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten sowie aus Pensionszusagen sind ganz bzw. teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert, die innerhalb gesonderter Versorgungsvehikel treuhänderisch angelegt sind (Sicherungsvermögen). Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus jeweils konkret festgelegten Verpflichtungstatbeständen und sind im Insolvenzfall des Arbeitgebers dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie wurden mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Aus der Verrechnung ergibt sich insgesamt

Das Sicherungsvermögen ist zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser belief sich per 31. Dezember 2015 auf 12.481 T €. Aus der Verrechnung des Sicherungsvermögens in Höhe von 6.056 T € mit zugrunde liegenden Verpflichtungen kam es zu einem Vermögens-, in Höhe der

verbleibenden 6.425 T € zu einem Verpflichtungsüberhang. Abhängig davon erfolgte der Ausweis entweder als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ oder unter den Pensionsrückstellungen.

12. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im Rumpfgeschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Eigenkapital

	Stand 21.08.2015	Kapitalerhöhungen	Jahresüberschuss	Stand 31.12.2015
		T €	T €	T €
Gezeichnetes Kapital	140.000	62.500	–	202.500
Kapitalrücklage	–	4.918.524	–	4.918.524
Andere Gewinnrücklagen	–	–	39.161	39.161
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	–27	–	141.777	141.750
	139.973	4.981.024	180.938	5.301.935

Das gezeichnete Kapital der Covestro AG beläuft sich auf 202.500 T €, ist eingeteilt in 202.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1 € und ist voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt ein Stimmrecht.

Die Erhöhung des gezeichneten Kapitals von 140.000 T € auf 202.500 T € gegen Bareinlage wurde am 2. Oktober 2015 durch entsprechenden Beschluss der Hauptversammlung durchgeführt.

Die Einstellungen in die Kapitalrücklage der Gesellschaft entfallen mit 1.766.024 T € auf die Einbringung der Anteile an der Covestro Deutschland AG und der Covestro First Real Estate GmbH, Monheim am Rhein, durch die Bayer AG. Weitere 1.715.000 T € entfallen auf Bareinlagen der Bayer AG. Durch den Börsengang der Covestro AG wurden 1.437.500 T € der Kapitalrücklage zugeführt. Aus dem Jahresüberschuss des Rumpfgeschäftsjahres wurden 39.161 T € in andere Gewinnrücklagen eingestellt.

Durch die Hauptversammlung vom 2. Oktober 2015 wurde ein genehmigtes Kapital in Höhe von 101.250.000 € beschlossen, das bis zum 2. Oktober 2020 befristet ist. Es kann zur Erhöhung des gezeichneten Kapitals durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage verwendet werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht auszunehmen und es auch insoweit auszuschließen, wie es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern der von der Gesellschaft oder deren Konzernunternehmen ausgegebenen Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht zustünde. Weiterhin ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das

Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die Kapitalerhöhung zur Gewährung von Aktien gegen Sacheinlagen erfolgt sowie zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem genehmigten Kapital in die Gesellschaft einzulegen. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann weiterhin ausgeschlossen werden, wenn die neuen Aktien zu einem Preis ausgegeben werden, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet, und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 Satz 5 i. V. m. § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG erfolgt. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibung bzw. Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden.

Das bis zum 2. Oktober 2020 befristete genehmigte Kapital wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Über den Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Bedingungen der Aktienaussgabe einschließlich des Ausgabebetrages entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Die Hauptversammlung vom 1. September 2015 beschloss, das Grundkapital bedingt um bis zu 70.000.000 € durch Ausgabe von bis zu 70.000.000 neuer auf den Inhaber

lautender Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1 € zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten), die von der Gesellschaft oder deren Konzernunternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 1. September 2015 bis zum 31. August 2020 begeben bzw. garantiert werden, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen, ihre Wandlungs- bzw. Optionspflicht aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreisen. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Bei einer Kapitalerhöhung kann die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien abweichend von § 60 AktG geregelt werden.

Das bedingte Kapital wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Angaben zum Bestehen von nach § 21 Absatz 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) mitgeteilten Beteiligungen

Von Beginn des Rumpfgeschäftsjahres bis zum Abschlussstichtag haben wir die nachstehenden Mitteilungen nach § 21 Absatz 1 WpHG über Beteiligungen an der Covestro AG erhalten. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen wird grundsätzlich nur die zeitlich jeweils letzte Mitteilung aufgeführt, die zu einer Über- oder Unterschreitung bzw. Erreichung der Schwellenwerte geführt hat:

- Die BlackRock Luxembourg Holdco S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Absatz 1 WpHG am 26. November 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Covestro AG am 24. November 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,98 % (das entspricht 6.039.615 Stimmrechten) betragen hat. 2,98 % der Stimmrechte (das entspricht 6.039.615 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. Bitte beachten Sie, dass die genannte Gesamtsumme nicht notwendigerweise der Summe der detailliert zugerechneten Stimmrechtsanteile entspricht. Dies resultiert aus der Tatsache, dass Stimmrechtsanteile innerhalb der BlackRock-Gesellschaftsstruktur mehrfach zugeordnet werden.
- Die BLACKROCK (Luxembourg) S.A., Luxemburg, Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Absatz 1 WpHG am 26. November 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Covestro AG am 24. November 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,98 % (das entspricht 6.039.615 Stimmrechten) betragen hat. 2,98 % der Stimmrechte (das entspricht 6.039.615 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.
- Die BlackRock Global Funds, Luxemburg, Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Absatz 1 WpHG am 26. November 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Covestro AG am 24. November 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,96 % (das entspricht 5.984.212 Stimmrechten) betragen hat.
- Die BlackRock Investment Management (UK) Limited, London, England und Wales, hat uns gemäß § 21 Absatz 1 WpHG am 9. Oktober 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Covestro AG am 7. Oktober 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,68 % (das entspricht 7.444.261 Stimmrechten) betragen hat. 3,68 % der Stimmrechte (das entspricht 7.444.261 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen. 0,57 % der Stimmrechte (das entspricht 1.163.432 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.
- Die BlackRock Group Limited, London, England und Wales, hat uns gemäß § 21 Absatz 1 WpHG am 9. Oktober 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Covestro AG am 7. Oktober 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,80 % (das entspricht 7.689.383 Stimmrechten) betragen hat. 3,80 % der Stimmrechte (das entspricht 7.689.383 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.
- Die BR Jersey International Holdings L.P., St. Helier, Jersey, Jersey, hat uns gemäß § 21 Absatz 1 WpHG am 9. Oktober 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Covestro AG am 7. Oktober 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,80 % (das entspricht 7.691.608 Stimmrechten) betragen hat. 0,001 % der Stimmrechte (das entspricht 2.225 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. 3,80 % der Stimmrechte (das entspricht 7.689.383 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

- Die BlackRock International Holdings, Inc., Wilmington, DE, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns gemäß § 21 Absatz 1 WpHG am 9. Oktober 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Covestro AG am 7. Oktober 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,80 % (das entspricht 7.691.608 Stimmrechten) betragen hat. 0,001 % der Stimmrechte (das entspricht 2.225 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. 3,80 % der Stimmrechte (das entspricht 7.689.383 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.
- Die BlackRock Financial Management, Inc., Wilmington, DE, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns gemäß § 21 Absatz 1 WpHG am 9. Oktober 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Covestro AG am 7. Oktober 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,85 % (das entspricht 7.802.680 Stimmrechten) betragen hat. 0,04 % der Stimmrechte (das entspricht 85.472 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. 0,03 % der Stimmrechte (das entspricht 57.362 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen. 3,80 % der Stimmrechte (das entspricht 7.691.608 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.
- Die BlackRock Holdco 2, Inc., Wilmington, DE, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns gemäß § 21 Absatz 1 WpHG am 9. Oktober 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Covestro AG am 7. Oktober 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,85 % (das entspricht 7.802.680 Stimmrechten) betragen hat. 0,04 % der Stimmrechte (das entspricht 85.472 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Absatz 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. 3,81 % der Stimmrechte (das entspricht 7.719.433 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.
- Die BlackRock, Inc., Wilmington, DE, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns gemäß § 21 Absatz 1 WpHG am 9. Oktober 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Covestro AG am 7. Oktober 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,85 % (das entspricht 7.802.680 Stimmrechten) betragen hat. 0,04 % der Stimmrechte (das entspricht 85.472 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. 3,81 % der Stimmrechte (das entspricht 7.719.433 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Ab-

satz 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

- Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Absatz 1 WpHG am 12. Oktober 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Covestro AG am 7. Oktober 2015 die Schwelle von 30 %, 25 %, 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.
- Die Bayer AG hat uns am 6. Oktober 2015 nach § 21 Absatz 1a WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Covestro AG (ISIN: DE0006062144) am 5. Oktober 2015, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien zum Handel an einem organisierten Markt (Regulierter Markt [Prime Standard] der Frankfurter Wertpapierbörse), 69,14 % (140.000.000 Stimmrechte) betragen hat. Sämtliche 140.000.000 Stimmrechte werden von der Bayer Aktiengesellschaft unmittelbar gehalten.

13. Rückstellungen für Pensionen

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern ab. Darüber hinaus sind Verpflichtungen aus Frühruhestandsregelungen enthalten.

Rückstellungen für Pensionen

	2015
	T €
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Pensionszusagen	17.849
Beizulegender Zeitwert des angelegten Vermögens	6.425
Nettowert der Verpflichtungen aus Pensionszusagen (Rückstellungen)	11.424
Anschaffungskosten des angelegten Vermögens	6.516

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind ganz bzw. teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert, die innerhalb gesonderter Versorgungsvehikel treuhänderisch angelegt sind (Sicherungsvermögen). Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie wurden mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet.

14. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich (10.394 T €). Darüber hinaus sind Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten (1.609 T €) erfasst.

15. Weitere Angaben zu den Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten

31.12.2015	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	T €	T €	T €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.109	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.620	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.305	0	0
	27.034	0	0

Sonstige Erläuterungen

16. Haftungsverhältnisse

Verpflichtungen aus Garantien und Bürgschaften bestanden in Höhe von 2.085.000 T €. Sie wurden ausnahmslos zugunsten von Konzerngesellschaften abgegeben. Die zugrunde liegenden Verpflichtungen können von den betreffenden Gesellschaften nach unseren Erkenntnissen erfüllt werden; mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Garantien und Bürgschaften

	Nominalbetrag
	T €
Garantien für Konzerngesellschaften	2.060.000
Covestro Deutschland AG, Leverkusen	
<ul style="list-style-type: none"> • Darlehensverbindlichkeiten ggü. Bayer Antwerpen NV, Diegem, Belgien, fällig März 2016 	1.250.000
<ul style="list-style-type: none"> • Darlehensverbindlichkeiten ggü. Bayer Antwerpen NV, Diegem, Belgien, fällig Juni 2016 	810.000
Bürgschaften für Konzerngesellschaften	25.000
	2.085.000

Im Zusammenhang mit der zwischen Bayer AG und Covestro AG geschlossenen Einlage-, Freistellungs- und Nachgründungsvereinbarung wurden Regelungen zum Ausgleich möglicher steuerlicher Ansprüche getroffen, die gegebenenfalls zu entsprechenden Verbindlichkeiten führen können.

17. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnissen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Mit Wirkung zum 1. September 2015 wurde zwischen der Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen, und der Covestro AG vereinbart, die Covestro AG als weiteren Garanten in den zuvor mit der Bayer AG vereinbarten Gründungsstock aufzunehmen. Der Gründungsstock dient dazu, der Bayer-Pensionskasse bei Bedarf verzinsliche und rückzahlbare Darlehen zur Verfügung zu stellen. Die Covestro AG verpflichtet sich, im Rahmen des Gründungsstocks maximal 208.000 T € zur Verfügung zu stellen. Zum Stichtag wurden von der Covestro AG noch keine Einzahlungen vorgenommen.

18. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Covestro AG Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die Covestro AG unterliegen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden insbesondere mit der Bayer AG sowie deren Tochterunternehmen abgeschlossen, ferner mit

Versorgungsplänen. Es handelt sich vor allem um Miet-, Dienstleistungs- und Finanzierungsgeschäfte.

19. Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie gewährte Vorschüsse und Kredite

Die Vergütung der im Geschäftsjahr tätigen Vorstandsmitglieder setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtbezüge des Vorstands

	01.09.2015 – 31.12.2015
	T €
Festvergütung	910
Sachbezüge und sonstige Leistungen	368
Kurzfristige variable Barvergütung	2.002
Gesamtbezüge	3.280
Dienstzeitaufwand Pensionszusagen ¹	312

¹ Inkl. Arbeitgeberbeitrag zur Bayer-Pensionskasse VVaG bzw. Rheinischen Pensionskasse VVaG.

Basierend auf den durchschnittlichen jährlichen Gesamtbezügen eines Vorstandsmitglieds bei 100 %iger Zielerreichung sieht die Vergütungsstruktur des Covestro-Konzerns folgende Aufteilung der Vergütungskomponenten vor: 30 % Festvergütung, 30 % kurzfristige variable Barvergütung und 40 % langfristige variable Barvergütung (ohne Sachbezüge, sonstige Leistungen und Pensionsleistungen).

Die erfolgsunabhängige Vergütung besteht aus der jährlichen Festvergütung sowie Sachbezügen und sonstigen Leistungen. Zu den Bestandteilen der erfolgsbezogenen Komponenten der Bezüge zählt die variable Vergütung, die von der Erreichung der Performance-Ziele des Unternehmens abhängig ist.

Die einzelnen erfolgsbezogenen Komponenten sind bei ihrer Gewährung auf einen Maximalbetrag begrenzt. Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde auch für die Gesamtvergütung (Summe aus jährlicher Festvergütung und variablen Komponenten) eine betragsmäßige Höchstgrenze vereinbart. Diese liegt beim 1,8-Fachen der jeweiligen Zielvergütung und wird jährlich mit der Bestimmung der Festvergütung durch den Aufsichtsrat festgesetzt.

Darüber hinaus erhalten die Vorstandsmitglieder Zusagen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung.

Die Mitglieder des Vorstands nehmen noch für insgesamt vier Tranchen an den laufenden Performance-Perioden (Tranchen 2012–2015, 2013–2016, 2014–2017 und 2015–2018) des bei Bayer aufgelegten langfristigen aktienbasierten Vergütungsprogramms „Aspire“ teil. Diese aktienbasierte Vergütung beruht auf dem sogenannten „Aspire“-Zielbetrag, der als vertraglich vereinbarter

Prozentsatz der jährlichen Festvergütung definiert ist. Abhängig von der absoluten Kursentwicklung der Bayer-Aktie sowie von der relativen Performance im Vergleich zum Aktienindex EURO STOXX 50 wird nach Ablauf des Programms an die Teilnehmer ein Betrag zwischen 0 % und maximal 300 % des „Aspire“-Zielbetrags ausgezahlt. Die Auszahlungs- bzw. Performance-Matrix in Abhängigkeit von der absoluten und relativen Kursentwicklung der Bayer-Aktie ist im Internet unter <http://www.investor.bayer.de/de/aktie/aktienprogramme/aspire/> verfügbar. Um die Auszahlung von der künftigen Kursentwicklung der Bayer-Aktie zu entkoppeln, wurde festgelegt, dass der Durchschnittskurs der Bayer-Aktie und des Vergleichsindex aus den Schlusskursen der letzten 30 Handelstage des Jahres 2015 als Endkurs für alle laufenden Tranchen verwendet und die Auszahlungshöhe entsprechend „eingefroren“ wird. Die Auszahlungen selbst erfolgen, sofern ein von null verschiedener Betrag errechnet wurde, jeweils im Januar der Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 nach Ablauf der jeweiligen Tranche. Der Zielwert für die Tranche 2015–2018 wurde auf 8/12 des Gesamtwerts (anteilig für den Zeitraum Januar bis August des Jahres 2015) gekürzt. Als Ausgleich erhalten die Vorstandsmitglieder für die neu aufgelegte Tranche 2016 des nachfolgend beschriebenen Covestro-eigenen langfristigen Vergütungsprogramms einen um 4/12 erhöhten Zielwert.

Ab dem Jahr 2016 sind die Mitglieder des Vorstands zur Teilnahme am langfristigen aktienbasierten Vergütungsprogramm „Prisma“ berechtigt, sofern sie nach vorgegebenen Richtlinien eine individuell festgelegte Anzahl an Covestro-Aktien halten und solange sie für den Covestro-Konzern tätig sind. Das Programm beruht ebenfalls auf einem Zielbetrag, der als vertraglich vereinbarter Prozent-

satz der jährlichen Festvergütung definiert ist. In Abhängigkeit vom Total Shareholder Return der Covestro-Aktie (absolute Kursentwicklung zuzüglich der während der 4-jährigen Performance-Periode ausgeschütteten Dividenden) sowie von der relativen Performance im Vergleich zum Aktienindex DJ STOXX Europe 600 Chemicals wird nach Ablauf des Programms an die Teilnehmer ein Betrag zwischen 0 % und maximal 200 % des „Prisma“-Zielbetrags ausgezahlt. Beim Eintritt in den Ruhestand werden zu diesem Zeitpunkt laufende Tranchen gegebenenfalls wertmäßig gekürzt.

Aufwendungen für Pensionszusagen sind für die während des Geschäftsjahres tätigen Vorstandsmitglieder in Höhe von 312 T € angefallen. Es handelte sich dabei um den Dienstzeitaufwand aus den Pensionszusagen sowie die Firmenbeiträge zur Bayer-Pensionskasse VVaG bzw. zur Rheinischen Pensionskasse VVaG. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen belief sich zum Abschlussstichtag auf 5.175 T €.

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich für das Rumpfgeschäftsjahr insgesamt auf 506 T €. Hierin enthalten waren Sitzungsgelder von 44 T €.

Zum 31. Dezember 2015 bestanden keine Kredite an Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats. Im Geschäftsjahr erfolgten keine Darlehensablösungen.

Einzelheiten zu den Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats enthält der im zusammengefassten Lagebericht von Covestro-Konzern und Covestro AG dargestellte Vergütungsbericht.

20. Organe der Gesellschaft

Vorstand

Name	Position	Verantwortungsbereiche	Aufsichtsratsmandate
Patrick Thomas	Vorstandsvorsitzender	<ul style="list-style-type: none"> • Sustainability • Strategy • Communications • Corporate Audit • Corporate Office • Polycarbonates • Coatings, Adhesives, Specialties • Human Resources 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats Bayer Technology Services GmbH (bis 31. August 2015) • Non-Executive Director BG Group plc, Großbritannien
Frank H. Lutz	Mitglied des Vorstands, Arbeitsdirektor	<ul style="list-style-type: none"> • Finance • Taxes • Accounting • Controlling • Law, Intellectual Property Rights & Compliance • Information Technology • Portfolio and Project Management • Investor Relations 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats Nordex SE
Dr. Klaus Schäfer	Mitglied des Vorstands	<ul style="list-style-type: none"> • Production & Technology • Engineering • Investment Coordination & Analysis • Health, Safety, Environment • Procurement • Basic Chemicals 	
Dr. Markus Steilemann	Mitglied des Vorstands	<ul style="list-style-type: none"> • Innovation • Polyurethanes 	

Aufsichtsrat zum 31.12.2015

Name	Funktion	Tätigkeit	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
Dr. Richard Pott	Vorsitzender	<ul style="list-style-type: none"> • Diplomphysiker 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender des Aufsichtsrats Covestro Deutschland AG • Mitglied des Aufsichtsrats Freudenberg SE • Mitglied des Aufsichtsrats SCHOTT AG
Petra Kronen	Stellvertretende Vorsitzende	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzende des Betriebsrats der Covestro Deutschland AG – Standort Uerdingen • Mitarbeiterin der Covestro Deutschland AG 	<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats Covestro Deutschland AG • Mitglied des Aufsichtsrats Bayer AG • Mitglied des Aufsichtsrats Bayer Beistandskasse
Ferdinando Falco Beccalli		<ul style="list-style-type: none"> • Vorstandsvorsitzender Falco Enterprises AG 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats Covestro Deutschland AG
Dr. Christine Bortenlänger		<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführender Vorstand Deutsches Aktieninstitut e. V. 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats Covestro Deutschland AG • Mitglied des Aufsichtsrats OSRAM GmbH • Mitglied des Aufsichtsrats OSRAM Licht AG • Mitglied des Aufsichtsrats SGL Carbon SE • Mitglied des Aufsichtsrats TÜV SÜD Aktiengesellschaft • Mitglied des Aufsichtsrats ERGO Versicherungsgruppe AG (bis 27. März 2015)
Johannes Dietsch		<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Vorstands Bayer AG 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats Covestro Deutschland AG • Vorsitzender des Aufsichtsrats Bayer Business Services GmbH
Dr.-Ing. Thomas Fischer		<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender des Sprecherausschusses Covestro Deutschland AG • Leitender Angestellter der Covestro Deutschland AG 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats Covestro Deutschland AG • Mitglied des Aufsichtsrats Bayer AG • Mitglied des Aufsichtsrats Bayer-Pensionskasse VVaG
Peter Hausmann		<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der IG Bergbau, Chemie, Energie 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats Covestro Deutschland AG • Mitglied des Aufsichtsrats Bayer AG (bis Oktober 2015) • Mitglied des Aufsichtsrats Henkel AG & Co. KGaA • Mitglied des Aufsichtsrats Continental AG • Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender 50Hertz Transmission GmbH • Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Vivawest GmbH • Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Vivawest Wohnen GmbH
Irena Küstner		<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Betriebsrats der Covestro Deutschland AG • Mitarbeiterin der Covestro Deutschland AG 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats Covestro Deutschland AG
Michael Mostert		<ul style="list-style-type: none"> • Jurist und Gewerkschaftssekretär der IG Bergbau, Chemie, Energie 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats Covestro Deutschland AG
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher		<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats Covestro Deutschland AG • Mitglied des Aufsichtsrats Continental AG • Mitglied des Aufsichtsrats ProSiebenSat.1 Media SE
Regine Stachelhaus		<ul style="list-style-type: none"> • Juristin 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats Covestro Deutschland AG • Mitglied des Aufsichtsrats SPIE GmbH • Director SPIE SA, Frankreich • Non-Executive Director ComputaCenter plc, Großbritannien
Sabine Wirtz		<ul style="list-style-type: none"> • Ersatzmitglied des Betriebsrats der Covestro Deutschland AG • Mitarbeiterin der Covestro Deutschland AG 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats Covestro Deutschland AG

21. Aufstellung des Anteilsbesitzes

An den nachstehend aufgeführten Unternehmen hält die Covestro AG unmittelbar oder mittelbar mindestens 20 % der Anteile (Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB). Bei den angegebenen Werten für Eigenkapital und Jahresüber-

schuss bzw. -fehlbetrag handelt es sich jeweils um die Werte aus den auf Basis des jeweiligen Landesrechts erstellten Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2015; die Werte sind gerundet:

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil	Eigenkapital	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	Fußnoten
		in %	T€	T€	
Bayer Pearl Polyurethane Systems FZCO	Dubai / Vereinigte Arabische Emirate	51,0	19.723	4.828	2
Bayer Pearl Polyurethane Systems L. L. C.	Dubai / Vereinigte Arabische Emirate	49,0	163	28	2
CleanTech NRW GmbH	Leverkusen / Deutschland	100,0	57	10	2
Covestro (France) S. N. C.	Fos-sur-Mer / Frankreich	100,0	47.551	1.595	2
Covestro (Hong Kong) Limited	Hongkong / China	100,0	82.228	-1.504	2
Covestro (India) Private Limited	Thane / Indien	100,0	35.004	8.649	3
Covestro (Shanghai) Management Co., Ltd.	Shanghai / China	100,0	14.218	3.107	2
Covestro (Taiwan) Ltd.	Kaohsiung / Taiwan	95,5	31.436	6.364	2
Covestro (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok / Thailand	100,0	106.698	19.878	2
Covestro (Tiel) NV	Tielt / Belgien	100,0	31.389	3.244	2
Covestro (Vietnam) Company Limited	Ho-Chi-Minh-Stadt / Vietnam	100,0	211	-57	2
Covestro A/S	Otterup / Dänemark	100,0	8.876	4.789	2
Covestro B.V.	Foxhol / Niederlande	100,0	89.777	2.960	2
Covestro Brunsbüttel Energie GmbH	Brunsbüttel / Deutschland	100,0	39	2.802	1, 2
Covestro Darmstadt GmbH	Darmstadt / Deutschland	100,0	89.859	6.523	1, 2
Covestro Deutschland AG	Leverkusen / Deutschland	100,0	1.782.685	231.712	1, 4
Covestro Elastomers S.A. S.	Romans-sur-Isère / Frankreich	100,0	59.321	3.393	2
Covestro Far East (Hong Kong) Limited	Hongkong / China	100,0	23.685	21.428	2
Covestro First Real Estate GmbH	Monheim / Deutschland	100,0	3.107	3.083	2
Covestro GmbH	Leverkusen / Deutschland	100,0	5.325	-2.176	1, 2
Covestro Indústria e Comércio de Polímeros Ltda.	São Paulo / Brasilien	100,0	8.343	-2.243	2
Covestro International SA	Fribourg / Schweiz	100,0	232.802	70.943	2
Covestro Japan Ltd.	Tokio / Japan	100,0	1.647	476	2
Covestro Korea Corporation	Seoul / Südkorea	100,0	2.707	-9.111	2
Covestro LLC	Pittsburgh / Vereinigte Staaten	100,0	1.158.945	291.246	2
Covestro NV	Antwerpen / Belgien	100,0	181.269	30.219	2
Covestro Oldenburg GmbH & Co. KG	Oldenburg / Deutschland	100,0	9.594	3.315	2

¹ Ergebnis vor Übernahme.

² Vorläufiges Jahresergebnis.

³ Jahresabschluss zum 31.03.2015.

⁴ Geschäftsjahr vom 1.09.2015 bis 31.12.2015.

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil	Eigenkapital	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	Fußnoten
		in %	T €	T €	
Covestro PO LLC	New Martinsville / Vereinigte Staaten	100,0	325.574	51.418	2
Covestro Polimer Anonim Şirketi	Istanbul / Türkei	100,0	99	89	2
Covestro Polymers (China) Co., Ltd.	Shanghai / China	100,0	909.351	- 167.632	2
Covestro Polymers (Qingdao) Co., Ltd.	Qingdao / China	100,0	7.984	1.106	2
Covestro Polymers (Shenzhen) Co., Ltd.	Shenzhen / China	100,0	15.446	202	2
Covestro Polymers (Tianjin) Co., Ltd.	Tianjin / China	100,0	2.789	92	2
Covestro Polyurethanes B.V.	Nieuwegein / Niederlande	100,0	36.524	17.957	2
Covestro Pty Ltd	Cheltenham / Australien	100,0	382	3.761	2
Covestro S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt / Mexiko	100,0	60.950	- 1.632	2
Covestro S.p.A.	Mailand / Italien	99,0	7.525	1.078	2
Covestro S.r.l.	Mailand / Italien	100,0	63.524	9.987	2
Covestro, S.L.	Barcelona / Spanien	100,0	32.235	- 64.747	2
Covestro Second Real Estate GmbH	Monheim / Deutschland	100,0	3.422	3.398	2
Covestro UK Limited	Cheadle / Großbritannien	100,0	5.049	1.259	2
Covestro Verwaltungs GmbH Oldenburg	Oldenburg / Deutschland	100,0	35	2	2
DIC Covestro Polymer Ltd.	Tokio / Japan	50,0	16.213	3.902	2
Epurex Films Geschäftsführungs-GmbH	Bomlitz / Deutschland	100,0	81	6	2
Epurex Films GmbH & Co. KG	Bomlitz / Deutschland	100,0	14.465	6.657	1, 2
Guangzhou Covestro Polymers Co., Ltd.	Guangzhou / China	100,0	19.440	- 1.322	2
LyondellBasell Covestro Manufacturing Maasvlakte V.O.F.	Rotterdam / Niederlande	50,0	26.104	- 3.225	2
MS Global AG	Köniz / Schweiz	100,0	2.286	374	2
MS Holding B.V.	Nieuwegein / Niederlande	100,0	1.109.496	116	2
OOO Covestro	Moskau / Russland	100,0	4.164	- 952	2
Paltough Industries (1998) Ltd.	Kibbuz Ramat Yochanan / Israel	25,0	87.324	5.190	2
PO JV, LP	Wilmington / Vereinigte Staaten	39,4	474.981	- 55.641	2
PT Covestro Polymers Indonesia	Jakarta / Indonesien	99,9	40.840	12.182	2
Shanghai Baulé Polyurethane Technology Co., Ltd.	Shanghai / China	100,0	592	375	2
Sumika Covestro Urethane Company, Ltd.	Amagasaki / Japan	60,0	3.029	14.679	2
Technology JV, L.P.	Wilmington / Vereinigte Staaten	50,0	285.946	1	2
Thermoplast Composite GmbH	Markt Bibart / Deutschland	100,0	15.708	- 2.432	2

¹ Ergebnis vor Übernahme.

² Vorläufiges Jahresergebnis.

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Der Jahresabschluss der Covestro AG weist einen Bilanzgewinn von 141.750 T € aus. Zur Verwendung dieses Bilanzgewinns schlagen wir vor, eine Dividende von

0,70 € je Stückaktie (202.500.000 Stück) auf das für 2015 dividendenberechtigte Grundkapital von 202,5 Mio. € zu zahlen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich

des Geschäftsergebnisses und die Lage des Covestro-Konzerns sowie der Covestro AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Covestro-Konzerns bzw. der Covestro AG beschrieben sind.

Leverkusen, 17. Februar 2016
Covestro AG
Der Vorstand



Patrick Thomas
(Vorsitzender)



Frank H. Lutz



Dr. Klaus Schäfer



Dr. Markus Steilemann

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Covestro AG, Leverkusen, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 21. August bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das

wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 18. Februar 2016
PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Petra Justenhoven
Wirtschaftsprüferin

Dietmar Prümm
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands im abgelaufenen Geschäftsjahr auf Grundlage der ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Darüber hinaus tauschten sich der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des Vorstands regelmäßig aus. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets informiert über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Rentabilität der Gesellschaft und den Gang der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt.

Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund von Gesetzen, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung erforderlich war, prüften die Mitglieder des Aufsichtsrats – teilweise vorbereitet durch die Ausschüsse – die Beschlussvorlagen in den Sitzungen oder verabschiedeten sie aufgrund von schriftlichen Informationen. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat eingebunden. Die in den Berichten des Vorstands geschilderte wirtschaftliche Lage und die Entwicklungsperspektiven des Konzerns sowie der einzelnen Geschäftsbereiche und Regionen wurden ausführlich besprochen.

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2015 zu sechs Sitzungen zusammen, von denen aufgrund wechselnder Besetzungen drei konstituierende Sitzungen waren. Ein Beschluss im Hinblick auf eine kurzfristig erforderliche Entscheidung zum Börsengang der Gesellschaft wurde telefonisch gefasst.

Die durchschnittliche Teilnahmequote bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse betrug im Geschäftsjahr 2015 deutlich über 90 Prozent, nur bei einer Sitzung war ein Aufsichtsratsmitglied abwesend und hatte im Vorfeld eine schriftliche Stimmabgabe zu den Beschlussfassungen übermittelt.

Die Mitglieder des Vorstands nahmen regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im Vordergrund der Beratungen des Aufsichtsrats standen Fragen der Geschäftstätigkeit des Konzerns und des Börsengangs der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich im Berichtsjahr schwerpunktmäßig mit folgenden Themen:

In insgesamt vier Sitzungen im August und September (20. August sowie 3., 17. und 30. September 2015) behandelte der in dieser Phase aus drei Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat Themen im Zusammenhang mit der Neugründung der Gesellschaft und insbesondere mit einer Nachgründung. Er befasste sich mit der Vorstandsvergütung, der Übernahme der Geschäftstätigkeiten von diversen Bayer-Gesellschaften und dem anstehenden Börsengang. In diesen Zusammenhängen fasste der Aufsichtsrat die jeweils erforderlichen Beschlüsse. In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 20. August 2015 wurden zudem die Geschäftsordnung für den Vorstand und die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat verabschiedet. Herr Dr. Richard Pott wurde zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Die Erweiterung des Aufsichtsrats auf zwölf Mitglieder (nach entsprechender Satzungsänderung) führte zu einer weiteren konstituierenden Sitzung am 1. Oktober 2015, in welcher Herr Dr. Richard Pott zum Aufsichtsratsvorsitzenden des neuen erweiterten Aufsichtsrats gewählt wurde. Ebenso wurden die Besetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats und eine neue Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat beschlossen. In dieser Sitzung stellten sich zudem die Vorstandsmitglieder dem erweiterten Aufsichtsrat vor. Ein weiteres Thema dieser Sitzung war der Bericht über die Beschlüsse bezüglich des angestrebten Börsengangs (Initial Public Offering, IPO) der Covestro AG.

Am 26. Oktober 2015 traten die Aufsichtsratsmitglieder zur konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft nach Eintritt in das Stadium der gesetzlichen Mitbestimmung zusammen. Der Aufsichtsrat wählte Herrn Dr. Richard Pott zum Aufsichtsratsvorsitzenden, gab sich eine neue Geschäftsordnung und beschloss die Zusammensetzung der Ausschüsse. Der Aufsichtsrat wählte Herrn Frank H. Lutz zum Arbeitsdirektor der Covestro AG.

In der Sitzung am 4. Dezember 2015 befasste sich der Aufsichtsrat mit den Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, mit der Effizienzprüfung seiner Arbeit, mit der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex und den Berichten aus seinen Ausschüssen. Vorbereitet durch den Personalausschuss wurden die variable Vergütungssystematik für den Vorstand beschlossen und Ziele für die Geschlechterquote im Vorstand verabschiedet. In der Sitzung stellte der Vorstand außerdem seine operative Planung sowie die Finanz- und Bilanzplanung für die Jahre 2016 bis 2018 vor. Der Aufsichtsrat stimmte in diesem Zusammenhang dem Finanzierungsrahmen der Gesellschaft zu. Es wurden zudem zwei weitere Beschlüsse im Zusammenhang mit den Segmenten Polycarbonates (Abschluss eines wesentlichen Liefer- und Bezugsvertrags) und Polyurethanes (betreffend der Pläne zur Stilllegung der MDI-Produktion am Standort Tarragona, Spanien) gefasst.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Als Ausschüsse des Aufsichtsrats bestehen ein Präsidium, ein Prüfungsausschuss, ein Personalausschuss und ein Nominierungsausschuss. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Ausschüsse sind in dem Kapitel „Unternehmensführung“ unter „Ausschüsse des Aufsichtsrats“ beschrieben. Die aktuelle Zusammensetzung der Ausschüsse ist in dem Kapitel „Organe der Gesellschaft“ unter „Weitere Informationen“ zu finden.¹

Die Sitzungen und Entscheidungen der Ausschüsse, insbesondere die Sitzung des Prüfungsausschusses, wurden durch Berichte und andere Informationen des Vorstands vorbereitet. Aus den Sitzungen der Ausschüsse wurde im Plenum berichtet.

Das Präsidium ist in seiner Rolle als Vermittlungsausschuss im Jahr 2015 nicht zusammengetreten.

Der Prüfungsausschuss trat zu einer Sitzung im Oktober zusammen und befasste sich mit der aktuellen Finanzberichterstattung, dem Rechnungslegungsprozess, dem internen Kontrollsystem, dem Risikomanagementsystem und dem internen Revisionssystem sowie mit der Risikoeinschätzung und der Prüfungsstrategie des Abschlussprüfers.

Der Personalausschuss trat zu einer Sitzung im Dezember zusammen, um die Themen für die Aufsichtsratssitzung am 4. Dezember 2015 vorzubereiten (variable Vergütungssystematik für den Vorstand sowie Ziele für die Geschlechterquote im Vorstand).

Der Nominierungsausschuss tagte im Berichtszeitraum nicht.

Jahres- und Konzernabschluss; Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der Covestro AG wurde nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt, der Konzernabschluss nach HGB sowie entsprechend den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) und der zusammengefasste Lagebericht nach den Regeln des HGB. Der Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, hat den Jahresabschluss der Covestro AG, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht geprüft. In seinen Prüfungsberichten erläutert der Abschlussprüfer die Prüfungsgrundsätze. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass Covestro die Regeln des HGB sowie des AktG bzw. die International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, eingehalten hat. Der Jahres- und Konzernabschluss haben den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasster Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen. Die Abschlussunterlagen wurden im Prüfungsausschuss und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats – in beiden Gremien in Gegenwart und nach dem Bericht des Abschlussprüfers – ausführlich besprochen.

Den Jahresabschluss, den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht hat der Aufsichtsrat geprüft. Es bestanden keine Einwände. Daher wurde dem Ergebnis der Abschlussprüfung zugestimmt.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss hat der Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Auch über den zusammengefassten Lagebericht und insbesondere die Beurteilung zur weiteren Entwicklung des Unternehmens wurde Einverständnis erzielt. Dies gilt auch für die Dividendenpolitik und die Entscheidungen zu den Rücklagen in der Gesellschaft. Dem Gewinnverwendungsvorschlag, der eine Dividende von 0,70 Euro pro Aktie vorsieht, schloss sich der Aufsichtsrat an.

Der Aufsichtsrat dankt der Unternehmensleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierten Leistungen im Geschäftsjahr 2015.

Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2015

Nach wie vor hält die Bayer AG ca. 69 Prozent der Anteile an der Covestro AG. Zwischen diesen Gesellschaften besteht kein Beherrschungs- und / oder Ergebnisabführungsvertrag. Daher hat der Vorstand der Gesellschaft für die Zeit vom 20. August bis zum 31. Dezember 2015 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Aktiengesetz (AktG) erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Abhängigkeitsbericht wurde vom Abschlussprüfer der Gesellschaft geprüft. Der Abschlussprüfer hat keine Einwendungen erhoben und den Vermerk gemäß § 313 Abs. 3 AktG wie folgt erteilt: „Auftragsgemäß haben wir den Bericht des Vorstands nach § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 313 AktG für den Berichtszeitraum vom 20. August bis 31. Dezember 2015 geprüft. Da nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind, erteilen wir nach § 313 Abs. 3 Satz 1 AktG folgenden Bestätigungsvermerk: Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

¹ Die genannten Kapitel sind im Geschäftsbericht des Covestro-Konzerns enthalten.

Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfbericht des Abschlussprüfers lagen dem Prüfungsausschuss sowie dem Aufsichtsrat vor und wurden von diesen überprüft. Die Überprüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat der Aufsichtsrat nicht erhoben.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Im Zuge der Neugründung der Gesellschaft am 20. August 2015 wurden die Herren Johannes Dietsch, Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher und Dr. Richard Pott von der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt. Zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats wählte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am selben Tag Herrn Dr. Richard Pott.

Ab dem 1. Oktober 2015 gehörten dem Aufsichtsrat zusätzlich die am 1. September 2015 von der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft gewählten Damen und Herren Dr. Christine Bortenlänger, Ferdinando Falco Beccalli, Dr. Thomas Fischer, Peter Hausmann, Petra Kronen, Irena Küstner, Michael Mostert, Regine Stachelhaus und Sabine Wirtz an. Eine entsprechende Satzungsänderung zur Erweiterung des Aufsichtsrats wurde auf der Hauptversammlung am 1. September 2015 mit Wirkung zum 1. Oktober 2015 beschlossen. Zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats wählte der Aufsichtsrat in seiner konstituierenden Sitzung am 1. Oktober 2015 Herrn Dr. Richard Pott. In dieser Sitzung wurden ebenfalls die Besetzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats beschlossen.

Nach anschließender Durchführung des sogenannten aktienrechtlichen Statusverfahrens setzt sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft nach den Regeln des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 zusammen. Seit dem 8. Oktober 2015 gehören dem Aufsichtsrat als Vertreter für die Anteilseigner die von der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft für diesen Fall bereits am 1. September 2015 gewählten Damen und Herren Dr. Christine Bortenlänger, Ferdinando Falco Beccalli, Johannes Dietsch, Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher, Dr. Richard Pott und Regine Stachelhaus an. Durch Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 14. Oktober 2015 wurden die Damen und Herren Dr. Thomas Fischer, Peter Hausmann, Petra Kronen, Irena Küstner, Michael Mostert und Sabine Wirtz zu Aufsichtsratsmitgliedern als Vertreter der Arbeitnehmer bestellt. Zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats wählte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 26. Oktober 2015 Herrn Dr. Richard Pott.

Seit dem 20. August 2015 setzt sich der Vorstand aus den Herren Patrick Thomas, Frank H. Lutz, Dr. Klaus Schäfer und Dr. Markus Steilemann zusammen. Herr Patrick Thomas wurde zum Vorsitzenden des Vorstands, Herr Frank H. Lutz zum Arbeitsdirektor ernannt.

Leverkusen, 22. Februar 2016

Für den Aufsichtsrat



Dr. Richard Pott
Vorsitzender

Impressum

Herausgeber

Covestro AG
Kaiser-Wilhelm-Allee 60
51373 Leverkusen
Deutschland
E-Mail: info@covestro.com

www.covestro.com

Amtsgericht Köln
HRB 85281
USt-IdNr.: DE815579850

Gestaltung und Layout

Medienfabrik Gütersloh GmbH
Leverkusen

IR-Kontakt

E-Mail: ir@covestro.com

Pressekontakt

E-Mail: communications@covestro.com



Covestro AG

Kaiser-Wilhelm-Allee 60
51373 Leverkusen
Deutschland
E-Mail: info@covestro.com

covestro.com